

INTERVIEW

Drei Fragen an Dr. Daniela Mielchen, Fachanwältin für Verkehrsrecht

„In jedem Fall Einspruch einlegen“

Was raten Sie Autofahrern, denen nach der StVO-Novelle ein Verfahren droht?

Bei Verstößen, die nach neuem Recht mit einer höheren Geldbuße oder nun sogar mit einem Fahrverbot geahndet werden, sollten Betroffene in jedem Fall Einspruch einlegen und sich auf die Nichtigkeit der neuen Bußgeldkatalogverordnung berufen.

Was sollten Fahrer tun, die ein Bußgeld bereits bezahlt haben?

Wurde die Geldbuße bereits gezahlt und ist die Einspruchsfrist noch nicht abgelaufen, sollten Autofahrer auch hier Einspruch einlegen. Ist die Frist bereits abgelaufen, hat man deutlich weniger Aussicht auf Erfolg. Hier käme ein Gnadengesuch in Betracht. Das gilt im Übrigen auch, wenn der vorübergehende Verlust des Führerscheins droht. Gleichzeitig sollte ein Vollstreckungsaufschub beantragt werden.

Und wenn der Führerschein bereits eingezogen wurde?

Dann wäre ein Gnadengesuch auch hier das richtige Rechtsmittel. Allerdings ziehen sich diese Verfahren in der Regel länger hin, als das ausgesprochene Fahrverbot andauert, sodass man damit im Ergebnis möglicherweise nichts gewinnt.

Das Interview führte auto motor und sport-Redakteur Martin Ehrenfeuchter